

Hinweis auf die Veröffentlichung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen über eine Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im AVV-Verbundverkehr an die ASEAG

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen und der Rat der Stadt Aachen haben in ihren Sitzungen am 18.06.2015 und 20.05.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im AVV-Verbundverkehr an die ASEAG beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde die o.a. Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), in der zur Zeit geltenden Fassung, genehmigt und nach § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 17.07.2017 - 197. Jahrgang, Nr. 28, S. 246 f. - bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit von der Stadt Aachen gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 hingewiesen.

Die Vereinbarung wird gem. § 24 Abs. 4 GkG NRW am 18.07.2017 wirksam.

Aachen, den 28.08.2017

gez.: ( Philipp )  
Oberbürgermeister